

Gartenhäuschen auf dem Gelände vom Haus am Teich unbedenklich

Nach mehreren Anfragen ob beim Gartenhäuschen auf dem Gelände des Haus am Teich Baustoffe mit Asbestanteil verwendet wurden, hat die Gemeindeverwaltung bei einem anerkannten Prüfunternehmen eine Schadstoffprüfung durchführen lassen. Das Ergebnis: Es sind keine Asbestfasern oder künstliche Fasern mit „kritischen“ Abmessungen, d.h. potentiell gesundheitsgefährdende Fasern festgestellt worden.

Verschiedene Anlieger des Grundstücks hatten bei der Gemeinde Wedemark nachgefragt, ob eine Gesundheitsgefährdung von den Baustoffen des Gartenhäuschens, vor allem auch für Kinder bei der Benutzung des Spielplatzes, ausgehen würde. Daraufhin wurde die Firma Ceralyse aus Celle eingeschaltet um eine Schadstoffuntersuchung vorzunehmen.

Es wurden Proben von allen Baukörpern genommen und einer Rasterelektronenmikroskopischen Untersuchung unterzogen. Diese Untersuchung hatte ein eindeutiges Ergebnis: Alle Proben enthalten weder Asbestfasern noch Fasern mit „kritischen“ Abmessungen und es gibt deshalb keinen Handlungsbedarf, das eingesetzte Baumaterial zu entfernen.

Erläuterung: „Kritische“ Fasern sind Fasern, die aufgrund ihrer chemischen Struktur und Beschaffenheit der durchschnittlichen Verhältnisse von Länge zu Durchmesser über die Atemwege in die Lungen gelangen können (nach Einstufungen der Weltgesundheitsorganisation WHO als gesundheitlich relevante, lungengängige Fasern). Das krebserregende Potential ist nach derzeitigem Kenntnisstand für einzelne Fasermaterialien sehr unterschiedlich einzustufen. So weist Asbest, ein natürlich vorkommendes Fasermaterial, ein sehr viel höheres Gefährdungspotential auf als synthetisch erzeugte Faserdämmstoffe.

05.03.2012 13:25